

## Umweltkommission

Auszug aus dem Protokoll

Sitzung vom 12. September 2022

**2022/14 7.04.02 Planungen und Konzepte  
Abfallkonzept 2022, Genehmigung**

### Wählen Sie ein Element aus. Umweltkommission

1. Dem Stadtrat wird beantragt:
  - 1.1 Das Abfallkonzept 2022 wird genehmigt.
  - 1.2 Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, die notwendigen Anpassungen der rechtlichen Grundlagen vorzubereiten und dem Stadtrat zum Beschluss vorzulegen.
  - 1.3 Die Abteilung Umwelt wird beauftragt, die Massnahmenumsetzung an die Hand zu nehmen.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
  - Der Beschluss ist nach Beschlussfassung durch den Stadtrat öffentlich.
3. Mitteilung durch Sekretariat an:
  - Stadtrat (als Antrag)
  - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
  - Abteilung Präsidiales + Entwicklung (zur Weiterleitung an die Parlamentsdienste nach Beschlussfassung durch den Stadtrat)

### Ausgangslage

Bereits im 2011 genehmigten Sammelstellenkonzept wurde auf die knappen räumlichen Verhältnisse in den beiden Hauptsammelstellen Flos und Kempten hingewiesen. Seit 2011 hat die Anzahl der Entsorgenden nochmals deutlich zugenommen und es entstehen regelmässig prekäre Verkehrssituationen. Infolge der sehr knappen räumlichen Verhältnisse ist im Weiteren eine effiziente und damit kostengünstige und dem Stand der Technik entsprechende Wertstoffbewirtschaftung nicht mehr möglich und den Bedürfnissen der Bevölkerung bezüglich Wertstoff- und Abfallfraktionen kann seit Jahren nicht entsprochen werden.

Die Mittel für den Bau der neuen Sammelstelle sind im Eigenwirtschaftsbetrieb der Abfallwirtschaft für diesen Zweck zurückgestellt. Gemäss Investitionsplanung hat der Stadtrat schon vor Jahren grundsätzlich ein "Go" erteilt, allerdings unter der Voraussetzung einer vorgängigen Aktualisierung der konzeptionellen Grundlagen der Wetziker Abfallbewirtschaftung.

Zu diesem Zweck wurden durch ein spezialisiertes Fachbüro, der GEO Partner AG, Zürich zu verschiedenen Aspekten der Abfallwirtschaft Entscheidungsgrundlagen erstellt und Empfehlungen zum weiteren Vorgehen abgegeben. Betrachtet wurden die folgenden drei Schwerpunkte:

- Entscheidungsgrundlagen Logistik und Containerpflicht inkl. Nachhaltigkeitsbewertung
- Wertstoffe - Sammelstellen und ausgewählte Sammlungen
- Entscheidungsgrundlagen Betriebsmodell neue Hauptsammelstelle

Im Weiteren wurde hinsichtlich Bau und Betrieb der neuen Hauptsammelstelle die im Dezember 2021 von Swiss Recycling im Auftrag von u. a. AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) und SVKI (Schweizer Verband Kommunale Infrastruktur) veröffentlichte Studie "Analyse Recyclinghof 2021" einbezogen.

Diese Fachberichte und die Ergebnisse der Studie sowie der Beratungen in der Umweltkommission seit Herbst 2020 und der Aussprachen im Stadtrat seit 2021 dienten als Grundlage für das nun vorliegende neue Abfallkonzept 2022.

Die Grundsätze der Abfallwirtschaft sind im schweizerischen Umweltschutzgesetz und im kantonalen Abfallgesetz jeweils mit den dazugehörigen Verordnungen festgelegt. Mit dem Inkrafttreten der eidgenössischen Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen (VVEA) am 1. Januar 2019 und der Festsetzung des neuen Abfallkonzepts sind nach der Festsetzung des Abfallkonzeptes eine Überarbeitung der Kehrrichtverordnung inkl. deren Vollziehungsbestimmungen aus dem Jahr 1996 sowie die Anpassung der Gebührenverordnung und des Gebührentarifs erforderlich.

### **Abfallkonzept 2022**

Das neue Abfallkonzept nimmt die neusten Entwicklungen in der Abfallbewirtschaftung auf. In Zukunft werden Ressourcenpolitik und Kreislaufwirtschaft eine noch stärkere Rolle spielen. Die Stadt Wetzikon möchte auch künftig eine nachhaltige Abfallbewirtschaftung betreiben, indem sie dafür sorgt, dass Abfälle vermieden, wiederverwertet und gemäss dem aktuellen Stand der Technik und des Wissens entsorgt werden.

Mit dem neuen Abfallkonzept wird der städtebaulichen Entwicklung Wetzikons vom Dorf zur Stadt mit Verdichtung der Wohngebiete und der Zunahme der Bevölkerung und deren geänderten Arbeits- und Wohnverhältnissen Rechnung getragen und auf neue Bedürfnisse bezüglich Entsorgung reagiert.

#### *Zukunftsfähige Ausgestaltung der Sammellogistik, Containerpflicht für Kehrricht*

Die heutige Abfallbereitstellung des Kehrrichts an den markierten Sammelpunkten wird zugunsten einer allgemeinen Containerpflicht aufgehoben. Dies insbesondere um die heute durch die starke Zunahme von bereitgestellten Abfallsäcken entstehenden unübersichtlichen und gefährliche Verkehrssituationen, die Beeinträchtigungen des Stadtbilds und die unhygienischen Zustände von durch Tiere aufgerissenen Säcke zu vermeiden. Zudem nimmt mit der Einführung einer Containerpflicht der Bereitstellungscomfort für die Entsorgenden hinsichtlich der zeitlichen Flexibilität zu sowie die ergonomische Belastung des Beladepersonals ab.

Für die Entsorgung des Kehrrichts gilt bei Neu- und wesentlichen Umbauten ab 30 Wohneinheiten die Verpflichtung zur Realisierung von Unterflurcontainern. Für alle übrigen Liegenschaften gilt die Pflicht zur Bereitstellung des Kehrrichts in einem Container grundsätzlich auf privatem Grund. Die Erstellung des Containerstandplatzes sowie die Anschaffung und der Unterhalt der Sammelgebinde liegend weiterhin in der Verantwortung der Eigentümerschaften.

Um die gemeinsame Nutzung von möglichst grossen Containern und Unterflurcontainern zu fördern und möglichst wenig neue Containerstandorte zu generieren, unterstützt die Stadt beratend die Standortauswahl und kann in besonderen Fällen die Nutzung von Containerstandorten oder -abholorten vorschreiben. Letzteres insbesondere für Liegenschaften, welche vom Kehrrichtfahrzeug nicht angefahren werden können.

Die Containerstandorte bzw. -abholorte dienen ebenfalls als Bereitstellungsorte für die periodisch durchgeführten Haussammlungen von verschiedenen weiteren Wertstoffen (biogene Abfälle, Papier, Karton, Metalle).

### *Neue Hauptsammelstelle*

Es wird eine neue, betreute Hauptsammelstelle erstellt, die dem heutigen Stand der Technik in der Abfallbewirtschaftung entspricht und in welcher den Wünschen aus der Bevölkerung nach mehr Entsorgungsmöglichkeiten und neuen Sammelfraktionen Rechnung getragen werden kann. Bei der Projektierung sollen insbesondere die angestrebten Ziele eines ökologisch und ökonomisch optimierten, sicheren Betriebs mit einem breiten Angebot an Sammelfraktionen und der Möglichkeit zur Schaffung von sozialen Arbeitsplätzen und Ausbildung von Lernenden berücksichtigt werden.

### *Quartiersammelstellen*

In den Quartiersammelstellen sollen auch weiterhin diejenigen Separatabfälle gesammelt werden, welche im Haushalt häufig anfallen und für welche keine regelmässigen Haussammlungen angeboten werden. Die Quartiersammelstellen sollen in Gehdistanz erreichbar sein und die Separatabfälle sollen wo möglich in Unterflurcontainern gesammelt werden, welche ein schöneres Erscheinungsbild, geringere Lärmemission und ohne versteckte Winkel eine sauberere Umgebung aufweisen.

Die heutige überdurchschnittliche Abdeckung der Stadt mit Quartiersammelstellen für Wertstoffe wird beibehalten und punktuell ausgebaut. Die heutigen Sammelstellen Flos und Kempton werden nach der Inbetriebnahme der neuen Hauptsammelstelle in unbetreute Quartiersammelstellen umgewandelt und im Gebiet der Schörnäglenstrasse oder der Schulanlage Walenbach wird eine neue Quartiersammelstelle realisiert. In neuen Quartieren ist künftig verstärkt Einfluss zu nehmen, dass wo sinnvoll eine Quartiersammelstelle eingeplant werden kann.

### *Separate Wertstoffsammlungen*

Die heutigen separaten Wertstoffsammlungen werden an die Vorgaben der VVEA und des kantonalen Abfallgesetzes angepasst. Zudem soll regelmässig überprüft werden, ob die Art und Anzahl der angebotenen Sammlungen aus Sicht der Kundenfreundlichkeit, Ökologie und Ökonomie sinnvoll sind. Änderungen sind in folgenden Bereichen vorgesehen:

- Altpapiersammlung: Die Sammlung von Altpapier (Haussammlung) wird vollständig auf die Sammlung durch eine professionelle Dienstleisterin der KEZO umgestellt.
- Kartonsammlung: Für die öffentliche Sammlung von Karton wird für Betriebe neu eine Mengengrenzung bzw. Vorgaben an die Bereitstellung in Containern eingeführt.
- Kunststoffsammlung: In der neuen Hauptsammelstelle ist eine Sammlung von Kunststoffen vorgesehen, deren Ausgestaltung sich an den geltenden Fachempfehlungen orientiert. Bis zur Realisierung der neuen Hauptsammelstelle ist sicherzustellen, dass nicht private Sammelorganisationen Kunststoffsammlungen anbieten, welche den Fachempfehlungen von Bund und Kanton widersprechen.
- Häckseldienst: Neu sollen ausserordentliche oder längerdauernde Häckseldienste in Rechnung gestellt werden.
- Grubengutsammlung: Grubengut (Inertstoffe) können weiterhin in begrenztem Umfang an der Sammelstelle Flos abgegeben werden. Die Haussammlung wird hingegen abgeschafft.

- Abholservice: Die Einführung eines kostenpflichtigen Abholservice für nicht regelmässig gesammelte Wertstoffe wird geprüft, wobei eine verursachergerechte Kostenüberbindung gewährleistet und insbesondere ältere und immobile Personen unterstützt werden sollen.

#### *Abfälle aus Unternehmen mit mehr als 250 Vollzeitstellen*

Die geltenden Regelungen der VVEA, dass Unternehmen mit 250 oder mehr Vollzeitstellen für die Entsorgung ihre Abfälle zuständig sind, wird umgesetzt. Für diese Unternehmen soll aber die Möglichkeit angeboten werden, das Abfuhrsystem der Stadt nutzen zu können für die Entsorgung ihrer in der Zusammensetzung den Siedlungsabfällen entsprechenden Abfälle.

#### *Littering und illegale Entsorgung*

Die Massnahmen gegen Littering sollen auch in Zukunft fortgeführt und falls nötig ausgebaut und die Zusammenarbeit mit den städtischen Unterhaltsdiensten und der Arbeitsintegration weitergeführt werden. Neu soll die Möglichkeit zur Inrechnungstellung der Kosten in Zusammenhang mit der Beseitigung von illegaler Entsorgung geschaffen werden.

#### *Kommunikation*

Die Kommunikation mit der Bevölkerung und eine zielgruppenorientierte Information nehmen in der Abfallbewirtschaftung der Stadt Wetzikon weiterhin einen hohen Stellenwert ein und werden wo nötig ausgebaut, beispielsweise mittels Social Media oder spezieller Aktionen.

#### **Nächste Schritte**

Nach der Genehmigung des Abfallkonzepts müssen die rechtlichen Grundlagen bezüglich der Siedlungsabfälle überarbeitet werden. Es sind dies die Kehrrichtverordnung mit den dazugehörigen Vollziehungsbestimmungen aus dem Jahr 1996 und das letztmals 2016 überarbeiteten Gebührenreglement.

Mit dem beschlossenen Abfallkonzept kann die Massnahmenumsetzung an die Hand genommen werden. Die betrifft insbesondere Planungsschritte für die neue Hauptsammelstelle (Standortsuche, Betriebskonzept).

Aufgrund einer insgesamt ausgeglichenen Finanzbilanz des spezialfinanzierten Bereichs der Abfallwirtschaft seit der Senkung der Kehrgrundgebühr im Jahre 2018 sind vorderhand keine weiteren Anpassungen der Gebührenhöhe notwendig.

#### **Erwägungen**

Die heutigen Grundlagen für die Wetziker Abfallbewirtschaftung sind veraltet und entsprechen nicht mehr vollständig den geänderten gesetzlichen Grundlagen. Auch die Infrastruktur der beiden heutigen Hauptsammelstellen hat mit der Zunahme der Wohnbevölkerung und den geänderten Bedürfnissen nicht Schritt gehalten. Mit einer neuen Hauptsammelstelle sollen nun die Voraussetzungen geschaffen werden, um den Entwicklungen im Entsorgungswesen hinsichtlich einer ökologisch und ökonomisch optimierten Bewirtschaftung und den Wünschen aus der Bevölkerung gerecht zu werden.

Das Abfallkonzept 2022 sichert eine zeitgemässe und nachhaltige Abfallbewirtschaftung in der Stadt Wetzikon. Die Umsetzung der daraus abgeleiteten Massnahmen erfolgt schrittweise.

Für richtigen Protokollauszug:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Büsser'.

**Umweltkommission Wetzikon**  
Marie-Therese Büsser, Sekretärin